

Vermittlungsauftrag-Nr.: \_\_\_\_\_



Die **Mitwohzentrale Franken** wird hiermit von

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort: \_\_\_\_\_

☎ privat: \_\_\_\_\_ ☎ Geschäft: \_\_\_\_\_

Fax.: \_\_\_\_\_ ☎ Mobil: \_\_\_\_\_

✉ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ein Unternehmen der  
**IMMOBILIEN-SERVICE IN FRANKEN GmbH**  
Hallplatz 15 - 19 · 90402 Nürnberg

Telefon  
0911 19430  
0911 2418471

Telefax  
0911 223297

Internet + E-Mail  
www.mitwohzentrale-franken.de  
info@mitwohzentrale-franken.de

PA/Paß -Nr./Tag u. Ort der Ausstellung: \_\_\_\_\_

Geburtstag/-ort: \_\_\_\_\_

Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

seit: \_\_\_\_\_ beschäftigt als \_\_\_\_\_

beauftragt den Abschluß eines Miet- /Nutzungsvertrages zu vermitteln. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Vermittlungsgebühren habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

### Gesuchtes Objekt:

WG-Zimmer  Zimmer  Apartment  Wohnung  Haus  Sonstiges  \_\_\_\_\_

Anzahl der Zimmer: \_\_\_\_\_ möbl.  unmöbl.  Lage: \_\_\_\_\_

Zeitraum: ab: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Personen: gesamt: \_\_\_\_\_ davon Kinder: \_\_\_\_\_ **max. Mietpreis inkl. NK: €** \_\_\_\_\_

Sonstiges/Besondere Ausstattungswünsche: \_\_\_\_\_

Raucher ja  nein  Wochenendheimfahrer ja  nein  PKW ja  nein

Wie sind Sie auf die **Mitwohzentrale Franken** aufmerksam geworden? \_\_\_\_\_

Nürnberg, den \_\_\_\_\_

Mitwohzentrale

Auftraggeber/Stempel

Bitte erteilen Sie uns nachstehend eine widerrufliche Einzugsermächtigung. Hiermit ermächtige ich die Mitwohzentrale Franken, die vereinbarte Vermittlungsgebühr im Falle einer erfolgreichen Vermittlung von meinem Konto abzubuchen.

Bankinstitut/Ort: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditkarte: Eurocard/Visa/American Express  Barzahlung

Nürnberg, den \_\_\_\_\_ (Auftraggeber)



Bankverbindung Dresdner Bank Nürnberg  
Konto 134 323 300 BLZ 760 800 40  
IBAN DE39 76080040 0134323300

Amtsgericht Nürnberg  
HRB 11040 Ust.-Ident-Nr. DE 133 557 282  
SWIFT-Code DRES DE FF

Geschäftsführende Gesellschafter  
Manuela Zollner und Thomas V. Basel

## Vermittlungsgebühren der Mitwohnzentrale Franken

Die Berechnungsgrundlage der nachfolgenden aufgeführten Vermittlungsgebühren bezieht sich auf die Pauschalmiete, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Nachträglich Änderungen des Mietzinses haben keinen Einfluß auf die Vermittlungsgebühr.

Die Vermittlungsgebühren der Mitwohnzentrale Franken richten sich nach der Mietdauer (laut Mietvertrag) und der Monatsmiete:

1 Monat:	0,25 Monatsmieten
2 Monate:	0,45 Monatsmieten
3 Monate:	0,65 Monatsmieten
4 Monate:	0,85 Monatsmieten
5 Monate:	1,05 Monatsmieten
6 bis 12 Monate:	1,25 Monatsmieten
12 bis 18 Monate:	1,50 Monatsmieten
ab 18 Monaten bis unbefristete Anmietung:	2,00 Monatsmieten (max. Vermittlungsgebühr)
bei Abschluß eines Nutzungsvertrags von 6 Monaten:	statt 1,25 Monatsmieten nur 1,00 Monatsmieten

**Die o. g. Vermittlungsgebühren verstehen sich zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer von z.Zt. 19 %.  
Anfangene und halbe Monate werden als volle Kalendermonate abgerechnet.  
Bereits bezahlte Vermittlungsgebühren - egal aus welchem Grund - werden nicht zurückerstattet.**

Jede Mietvertragsverlängerung ist provisionspflichtig und wird bis zu einer max. Vermittlungsgebühr von 2,00 Monatsmieten, nachberechnet. Die Vermittlungsgebühr ist sofort nach Abschluß des Miet-/Nutzungsvertrages fällig.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Wird dem Auftraggeber aufgrund der Vermittlung oder des Nachweises der Mitwohnzentrale Franken Wohnraum überlassen – sei es durch schriftliche oder mündliche Vereinbarung mit dem Wohnungsanbieter – so ist der Auftraggeber verpflichtet, die Mitwohnzentrale unverzüglich hierüber zu unterrichten und die vereinbarte Vermittlungsgebühr in voller Höhe zu bezahlen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Mitwohnzentrale ebenfalls zu unterrichten, wenn kein Überlassungsverhältnis oder Mietvertrag zustande gekommen ist; oder sich der Vermittlungsauftrag aus anderen Gründen erledigt hat. Bei Nichtzustandekommen eines Überlassungsverhältnisses hat der Auftraggeber die Möglichkeit, von der Mitwohnzentrale Franken neue Angebote zu bekommen oder aber den Vertrag zu kündigen.
3. Bei Kündigung des Vermittlungsauftrages durch den Auftraggeber erklärt dieser, daß die erhaltenen Angebote zu keiner Wohnraumüberlassung führten und daß er auch in Zukunft keinen weiteren Gebrauch von den überlassenen Adressen macht.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von der Mitwohnzentrale Franken erhaltenen Angebote nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung hafte der Auftraggeber der Mitwohnzentrale Franken in Höhe der vollen Vermittlungsgebühr.
5. Jede Überlassungsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Anbieter bzw. Vermieter ist gebührenpflichtig, auch wenn dem Wohnungssuchenden die Adresse noch von anderer Seite bekannt gemacht wurde, oder wenn der Auftraggeber vom gleichen Wohnungsgeber eine andere Wohnmöglichkeit als die von der Mitwohnzentrale Franken nachgewiesen erhält.
6. Eine Haftung der Mitwohnzentrale Franken für den Fall nicht zustande gekommener Vermittlung ist ausdrücklich ausgeschlossen.
7. Änderungen oder Ergänzungen des Vermittlungsvertrages sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich getroffen wurden.
8. Sollte einer der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. In diesem Fall ist der Vertrag seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Nürnberg

**Stand: 07/2008**

Mitwohnzentrale Franken, Ein Unternehmen der Immobilien Service in Franken GmbH,  
Hallplatz 15-19, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911-19430, Fax: 0911-223297